

1. BEZEICHNUNG DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS**1.1. Produktidentifikator:**

CELAFLOR MÜCKEN/GELSEN BARRIERE

Artikelnummer: 1499

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Insektizid in Aerosolform

Alle anderen Verwendungen sind nicht zu empfehlen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

ACTIVA S.r.l.

Via Feltre,32

20132 Milano

Tel. +390270637301

Fax +0270637228

E-Mail zum Hersteller des Sicherheitsdatenblattes: tecnico@activa.it**1.4 Notrufnummer:**

24 h-Notfall-Rufnummer (Scotts): 0800 14 74 74 1

- Die Giftinformationszentrum sowie in der Nähe von Ihnen oder zwischen denen, berechtigt, ihm beizutreten am Deutschen gefährliche Mischung Datenbank:

BERLIN Giftnotruf der Charité CBF, Haus VIII (Wirtschaftsgebäude), UG Hindenburgdamm 30 12203 Berlin Tel.: 030/19240 (Notruf), Fax: 030/30 686 799 mail@giftnotruf.de www.giftnotruf.de/	GÖTTINGEN Giftinformationszentrum-Nord der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein (GIZ-Nord) Universitätsmedizin Göttingen - Georg-August-Universität Robert-Koch-Straße 40 37075 Göttingen Tel.:0551/19 240 (Notruf) Fax: 0551/38 31 88 1 giznord@giz-nord.de www.Giz-Nord.de
BONN Informationszentrale gegen Vergiftungen Zentrum für Kinderheilkunde Universitätsklinikum Bonn Adenauerallee 119 53113 Bonn Tel.: 0228/19240 (Notruf) , Fax: 0228/287-33278 oder -33314 gizbn@ukb.uni-bonn.de www.gizbonn.de	HOMBURG Informations- und Beratungszentrum für Vergiftungsfälle Klinik für Kinder- und Jugendmedizin Universitätsklinikum des Saarlandes, Geb. 9 Kirrberger Str. 100 66421 Homburg/Saar Tel.: 06841/19240 (Notruf) 06841/1628436 (Sekretariat); Fax: 06841/1621109 giftberatung@uniklinikum-saarland.de www.uniklinikum-saarland.de/giftzentrale
ERFURT Giftnotruf Erfurt Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen c/o HELIOS Klinikum Erfurt Nordhäuser Straße 74 99089 Erfurt Tel.: 0361/730 730; Fax: 0361/730 7317 ggiz@ggiz-erfurt.de www.ggiz-erfurt.de	MAINZ Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen - Klinische Toxikologie - Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz Langenbeckstraße 1 Gebäude 601 55131 Mainz Tel.: 06131/19240 (Notruf); 06131-23 24 66 (Infoline) Fax: 06131/23 2468 mail@giftinfo.uni-mainz.de www.giftinfo.uni-mainz.de/
FREIBURG Vergiftungs-Informations-Zentrale Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin Universitätsklinikum Freiburg Mathildenstraße 1 79106 Freiburg Tel.: 0761/19240 (Notruf); Fax: 0761/270 44570 giftinfo@uniklinik-freiburg.de www.giftberatung.de/	MÜNCHEN Giftnotruf München Toxikologische Abteilung der II. Med. Klinik und Poliklinik, rechts der Isar der Technischen Universität München Ismaninger Straße 22 81675 München Tel.: 089/19240 (Notruf) FAX: 089/4140 2467 tox@lrz.tu-muenchen.de http://www.toxinfo.med.tum.de/inhalt/giftnotrufmuenchen

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EK:

Entzündbare Aerosole Kat. 2 H223 H229

Akut gewässergefährdend 1; H400

Chronisch gewässergefährdend 2; H410

Wenn die Einstufung nicht vollständig ist, verweisen Sie auf Abschnitt 16. für den vollständigen Text. Schädliche Wirkungen werden in Abschnitte 9, 10 und 12 beschrieben.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort

ACHTUNG

Gefahrenhinweise:

H223 Entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht in offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Lagerung:

P410+412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

Entsorgung

P501 Inhalt/Behälter als gefährlicher Abfall und Sondermüll gemäß nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Während des Gebrauchs die Lebensmittel, Getränke und deren Behälter nicht verunreinigen. Während des Gebrauchs nicht essen, trinken oder rauchen. Vor der Behandlung die Menschen und Tiere aus der Gegend entfernen. Die Aquarien schützen.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe:

N.A.

3.2 Gemische

Index Nr./ REACH Reg. Nr.	Internationale chemische Bezeichnung	EG Nr.	CAS Nr.	Einstufung 1272/2008	Gew. %
649-199-00-1 01-2119486557-22- xxxx	Kohlenwasserstoffe, C3-4; Gase aus der Erdölverarbeitung	270-681-9	68476-40- 4	Entzündb. Gase Kat. 1 H220 Gase unter Druck H280	40
01-2119456810-40	Kohlenwasserstoffe C11-13 iso-Alkanen <2% Aromaten	920-901-0	-	Aspirationsgefahr 1 H304	6,5
01-2119537431-46- 0000	Piperonylbutoxid Ultra	200-076-7	51-03-6	Akut gewässergef. Kat. 1 H400 Chronisch gewässergef. Kat. 1 H410	0,2
607-223-00-8	Transfluthrin	405-060-5	118712- 89-3	Hautreizung: Kat. 2 H315 Akut gewässergef. Kat. 1 H400 Chronisch gewässergef. Kat. 1 H410	0,11
607-253-00-1	Cyfluthrin	269-855-7	68359-37- 5	Akute Toxizität: Kat. 2 H300 Akute Toxizität: Kat. 3 H331 Akut gewässergef. Kat. 1 H400 Chronisch gewässergef. Kat. 1 H410	0,025

Wenn die Einstufung nicht vollständig ist, verweisen Sie auf Abschnitt 16. für den vollständigen Text.

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen aus dem persönlichen Gebrauch des Produktes zu erwarten. Jedoch im Falle der Notwendigkeit die folgenden Maßnahmen müssen getroffen werden:

Expositionswege:

Augenkontakt - Augen sofort mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei hochziehen. Wenn die Augen immer noch rot sind und die Beschwerden andauern, einen Augenarzt konsultieren.

Hautkontakt – Haut sofort mit reichlich Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltender Reizung/Schmerz ist es in jedem Fall besser, einen Arzt zu besuchen.

Einatmen - Person an die frische Luft bringen. Es ist in jedem Fall besser, einen Arzt zu besuchen.

Verschlucken – Sofort einen Arzt rufen. Nichts durch den Mund verabreichen, es sei denn, dies wurde vom Arzt angeordnet, und jedoch nur, wenn das Opfer bei Bewusstsein ist.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen des Produktes zu erwarten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Allgemeine Hinweise:

Dieses Produkt enthält Pyrethroid. Pyrethroid-Vergiftung darf nicht mit Carbamat- oder Organophosphat-Vergiftung verwechselt werden.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Es ist ein brennbares Produkt und entzündet sehr wahrscheinlich nach einer in Kontakt mit Funken, offener Flamme, heißen Oberflächen - Rauchen ist verboten.

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid, Schaum, Trockenlöschmittel. Für die nicht entzündete Lecke bzw. ausgelaufene Flüssigkeit, kann zerstäubtes Wasser zum Zerstreuen der brennbaren Dämpfe und zum Schutz der Personen, welche das Auslaufen zu stoppen versuchen, verwendet werden.

Ungeeignete Löschmittel: Kein Wasser im Vollstrahl auf das brennende Produkt verwenden.

Wasser könnte sich zum Löschen des Brandes als nicht wirksam erweisen, müsste jedoch zur Kühlung der den Flammen ausgesetzten Behälter dienen, um Explosionen vorzubeugen.

Gleichzeitige Verwendung von Schaum und Wasser auf derselben Oberfläche muss vermieden werden, da Wasser den Schaum zerstört.

Persönliche Schutzausrüstung: Ein unabhängiges Atemschutzgerät und volle Schutzkleidung muss im Brandfall getragen werden.

5.2 Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren:

HINWEISE ZUM BRAND- UND EXPLOSIONSSCHUTZ: In Behältern, die der Hitze eines Brandes ausgesetzt sind, kann ein Überdruck entstehen und zur Explosion führen. Einatmen von Verbrennungsprodukten (Kohlenstoffoxide, toxischer Pyrolyseprodukte, usw.) vermeiden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

ALLGEMEINE INFORMATIONEN Behälter mit Wasserstrahl kühlen, um den Zerfall des Produktes und die Entwicklung von potentiell gesundheitsschädlichen Substanzen zu verhindern.

Bei der Brandbekämpfung immer vollständige Schutzkleidung tragen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Kontaminiertes Löschwasser und

Rückstände gemäß geltenden Vorschriften entsorgen. **SCHUTZAUSRÜSTUNG** Schutzhelm mit Visier, Brandschutzkleidung (feuerfester Jacke und Hose, mit Binden um Arme, Beine und Taille),

Arbeitshandschuhe (feuerfest, schnittbeständig und dielektrisch), Atemschutzgerät (Selbstretter).

Achtung! Enthält Cyfluthrin und Transfluthrin, welche gefährlich für die Umwelt sind: Wasser aus dem Löschverfahren muss als gefährlicher Abfall entsorgt werden.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen (Zigaretten, Flammen, Funken, etc.) und Wärmequellen aus der Gefahrenzone entfernen. Im Falle eines festen Produkts Staubbildung vermeiden, mit Wasser besprühen, wenn keine Kontraindikationen sind. Im Falle von Staub in der Luft oder Dämpfen Atemschutz verwenden. Wenn ohne Gefahr möglich, Leckage beseitigen. Beschädigte Behälter oder verschüttetes Material nicht berühren, sofern keine entsprechende Schutzkleidung getragen wird. Für Informationen zu Gefahren für die Umwelt und Gesundheit, den Schutz der Atemwege, die Belüftung und zu persönlicher Schutzkleidung sind die weiteren Abschnitte dieses Datenblatts zu beachten. Siehe auch Abschnitt 8.

6.2. Umweltgefahren:

Verhindern, dass das Produkt in die Kanalisation, Wasserleitungen oder Boden gelangt. Wenn Gewässer oder Kanalisation verschmutzt werden, die zuständigen Behörden sofort benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Das ausgetretene Produkt mit inertem absorbierendem Material (Sand, Vermiculite, Diatomeenerde, Kieselgur usw.) aufnehmen. Den größtmöglichen Teil des entstandenen Materials sammeln, in Behältern füllen und als gefährlicher Abfall entsorgen.

Bei Verschütten oder unkontrolliertem Einleitungen in Gewässer müssen die zuständigen Behörden benachrichtigt werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Falls erforderlich, siehe Abschnitte 8 und 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Nicht rauchen. Nicht auf offene Flamme oder auf glühende Materialien sprühen. Dämpfe können sich mit einer Explosion entzünden, daher ist eine Ansammlung durch Offenhalten von Türen und Fenstern mit Durchzug zu verhindern. Ohne die erforderliche Belüftung können sich die Dämpfe in den unteren Schichten in Fußbodennähe ansammeln und sich auch unter Gefahr eines Flammrückschlags fernzünden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter an einem gut belüfteten Ort, geschützt vor der direkten Sonneneinstrahlung, unter 50 °C aufbewahren. Das Gemisch ist empfindlich für Kälte. Von brennbaren Materialien fernhalten, Löschmittel in der Nähe bereitstellen. Für geeignete Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Das Gemisch wird als Insektizid in Aerosolform verwendet.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Dieses Produkt ist ein anwendungsfertige Insektizid in Aerosolform, nicht für kontinuierliche Anwendung am Arbeitsplatz geeignet, Verwendung nur bei Bedarf.

8.1. Zu überwachende Parameter

Internationale chemische Bezeichnung	TLW	TWA	rif
Kohlenwasserstoffe, C3-4; Gase aus der Erdölverarbeitung		1000 ppm	D.Lgs.81/2008
Kohlenwasserstoffe C11-13 iso-Alkanen <2% Aromaten	1200 mg/l	171 ppm	
Transfluthrin	4,7 mg/m ³		OES BCS*
Cyfluthrin	0,01 mg/m ³		OES BCS*

*OES BCS: Bayer CropScience (Occupational Exposure Standard)

Internationale chemische Bezeichnung	DNEL:		PNEC:
	Arbeiter	Verwender	
PIPERONYL-BUTOXID	Akut inhalativ, lokal 3,875 mg/m ³	Akut inhalativ, lokal 1,937 mg/m ³	Süßwasser 0,003mg/l
	Akut inhalativ, systemisch 7,75 mg/m ³	Akut inhalativ, systemisch 3,874 mg/m ³	Meerwasser 0,0003 mg/l
	Langfristig inhalativ, lokal 0,222 mg/m ³	Langfristig inhalativ, lokal 1,937 mg/m ³	Ablagerungen im Süßwasser 0,0194 mg/kg
	Langfristig inhalativ, systemisch 3,875 mg/m ³	Langfristig inhalativ, systemisch 1,937 mg/m ³	Sediment im Meerwasser 0,00194 mg/kg
	Akut dermal, lokal 0,444 mg/cm ²	Akut dermal, lokal 0,222 mg/cm ²	Wasser, periodisch 0,0003 mg/l
	Akut dermal, systemisch 55,556 mg/kg/d	Akut dermal, systemisch 27,776mg/kg/d	Boden 0,136 mg/kg
	langfristig dermal, lokal 0,444 mg/cm ²	langfristig dermal, lokal 0,222 mg/cm ²	
	langfristig dermal, systemisch 27,778 mg/kg/d	langfristig dermal, systemisch 13,888 mg/kg/d	
	Akut oral local	VND	

		Akut oral, systemisch 2,286 mg/kg/d	
		Langfristig oral, lokal VND	
		Langfristig oral, systemisch 1,143 mg/kg/d	

VND = Gefahr erkannt, aber keine PNEC / DNEL verfügbar

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

In Erwägung dessen, dass geeignete Schutzmaßnahmen immer vorrangig gegenüber persönliche Schutzkleidung sein sollten, ist für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes durch eine wirksame lokale Absaugung.

Augenschutz

Schutzbrillen sind nicht erforderlich.

Direkten Produktkontakt mit den Augen vermeiden.

Hautschutz

Schutzkleidung ist nicht erforderlich, siehe auch Abschnitt 7.

Handschutz

Die Hände mit Arbeitshandschuhen der Kategorie I (siehe Richtlinie 89/688/EWG und Norm EN 374) aus Latex, PVC oder gleichwertig schützen. Für eine definitive Materialauswahl für die Arbeitshandschuhe müssen folgende Aspekte einbezogen werden: Abnutzung, Reißbeständigkeit und Permeabilität. Bei selbstangefertigten Handschuhen muss die Widerstandsfähigkeit der Arbeitshandschuhe vor der Verwendung geprüft werden, da sie nicht vorhersehbar ist. Die Handschuhe haben eine bestimmte Verschleißzeit, die von der Exposition abhängig ist.

Atemschutz

Atemschutz ist nicht erforderlich. Einatmen von Aerosolen vermeiden.

Hygienemaßnahmen

Hände nach der Arbeit waschen. Während des Gebrauchs nicht essen oder rauchen. Von Lebensmitteln und Verbraucherprodukten fernhalten.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

A	AUSSEHEN	WEISSES AEROSOL
B	GERUCH	CHARAKTERISTISCH
C	GERUCHSSCHWELLE	NICHT VERFÜGBAR
D	PH	7
E	SCHMELZPUNKT/GEFRIERPUNKT	NICHT ANWENDBAR
F	SIEDEBEGINN	<35°C
G	FLAMMPUNKT	<0°C
H	VERDAMPFUNGSGESCHWINDIGKEIT	NICHT VERFÜGBAR
I	ENTZÜNDBARKEIT (fest, gasförmig)	ENTZÜNDLICH
J	OBERE/UNTERE ENTZÜNDBARKEITS- ODER EXPLOSIONSGRENZEN	OBERE 9,5 Vol. % UNTERE 1,8 Vol. %
K	DAMPFDRUCK	NICHT VERFÜGBAR
L	DAMPFDICHTE	NICHT VERFÜGBAR
M	RELATIVE DICHTE	0,764 Kg/L

N	LÖSLICHKEIT	TEILWEISE LÖSLICH IN WASSER
O	VERTEILUNGSKOEFFIZIENT: N-OCTANOL/WASSER	LOG Pow: 5,95
P	SELBSTENTZÜNDUNGSTEMPERATUR	NICHT VERFÜGBAR
Q	ZERSETZUNGSTEMPERATUR	NICHT VERFÜGBAR
R	VISKOSITÄT	NICHT ANWENDBAR
S	EXPLOSIVE EIGENSCHAFTEN	NICHT EXPLOSIV
T	OXIDIERENDE EIGENSCHAFTEN	NICHT VERFÜGBAR

9.2. Sonstige Angaben: VOC (Richtlinie 1999/13/EG): 40,00 % - 305,60 g/l

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität:

Keine.

10.2. Chemische Stabilität:

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Dämpfe können mit der Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Überhitzung, elektrostatische Aufladungen und alle Zündquellen vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien:

Keine Informationen verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Durch thermische Zersetzung oder im Brandfall können sich potentiell für die Gesundheit gefährliche Gase und Dämpfe bilden.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen von der Exposition gegenüber dem Produkt zu erwarten. Auf jeden Fall wird empfohlen, nach den Vorschriften einer guten Industriehygiene zu arbeiten.

Mit dem Gemisch wurde keine Prüfung durchgeführt, die CLP Einstufung wurde aufgrund des Berechnungsverfahrens und die Toxizitätsdaten folgender Komponenten, die gefährlich für die Gesundheit sind, vorgenommen.

A) AKUTE TOXIZITÄT Angaben zu Cypermethrin:

AKUTE ORALE TOXIZITÄT	Ratte LD50 16 mg/kg Kgw.
AKUTE INHALATIONSTOXIZITÄT	Ratte LC50 > 5000 mg/kg Kgw.
AKUTE DERMAL TOXIZITÄT	Ratte LD50 (4 Std.) 0,405 mg/l Flüssiges Aerosol

B) ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT

Gemisch: nicht reizend (berechnet)

C) SCHWERE AUGENSCHÄDEN / REIZUNG

Gemisch: nicht reizend (berechnet)

D) SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE/HAUT

Gemisch: nicht sensibilisierend (berechnet)

Komponenten des Gemischs: nicht mutagen.

E) KARZINOGENITÄT

Komponenten des Gemischs: nicht karzinogen.

F) REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Komponenten des Gemischs: keine Reproduktionstoxizität.

G) STOT SE: Komponenten des Gemischs: negativ.

H) STOT RE: Komponenten des Gemischs: negativ.

I) ASPIRATIONSGEFAHR:

Das Gemisch stellt keine Aspirationsgefahr dar. (berechnet)

Weitere Informationen: Keine.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Das Produkt ist hochtoxisch für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Ökotoxikologische Daten sind nicht über der Gesamtmischung vorhanden. Folgende toxikologische Informationen beziehen sich auf die Komponenten, die die Einstufung des Gemisches bestimmen: Cyfluthrin, Transfluthrin.

12.1.Toxizität

Stoff	Arten	Zeitraum	Endpunkt	Toxizität
FISCH				
Cyfluthrin	Oncorhynchus mykiss	96 Std.	Mortalität, LC50	0.00047 mg/L
Transfluthrin	Oncorhynchus mykiss	96 Std.	Mortalität, LC50	0.0007 mg/l
WIRBELLOSE				
Cyfluthrin	Daphnia magna	48h	EC50	0.00016 mg/L
Transfluthrin	Daphnia magna	48h	EC50	0,0012 mg/l
ALGEN				
Cyfluthrin	Desmodesmus subspicatus	72 Std.	Wachstumsrate LC50	>10 mg/L
Transfluthrin	Desmodesmus subspicatus	72 Std.	LC50	> 0,044 mg/l
			NOEC	0.017 mg/l

12.2.Persistenz und Abbaubarkeit:

Cyfluthrin: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Transfluthrin: nicht schnell biologisch abbaubar. Koc Transfluthrin: Koc: > 4000

12.3.Bioakkumulationspotenzial:

Cyfluthrin: Biokonzentrationsfaktor (BCF): 506 Keine Bioakkumulation.

Transfluthrin: Biokonzentrationsfaktor (BCF): 1.607 Keine Bioakkumulation.

12.4.Mobilität im Boden:

Cyfluthrin: Nicht mobil in Böden.

Transfluthrin: Unbeweglich im Boden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Cyfluthrin: nicht als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) betrachtet. Dieser Stoff ist nicht als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) betrachtet.

Transfluthrin: nicht als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) betrachtet. Dieser Stoff ist nicht als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) betrachtet.

12.6. Andere schädliche Wirkungen:

Cyfluthrin: keine anderen Wirkungen zu erwähnen.
Transfluthrin: keine anderen Wirkungen zu erwähnen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:

Wenn möglich, wiederverwenden. Das Produkt und seine Rückstände sind als gefährlicher Abfall zu betrachten. Die Gefährlichkeit der Abfälle, die dieses Produkt teilweise enthalten, muss auf der Grundlage der gültigen Rechtsbestimmungen evaluiert werden. Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und ggf. der lokalen Bestimmungen anvertraut werden. **VERUNREINIGTE VERPACKUNGEN:** Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

SPEZIFISCHE TRANSPORT WIRD VON ADR IN "BEGRENZTE MENGE" BEFREIT (TANK < 1 L, BOX < 20 KG). Der Transport muss gemäß der geltenden Ausgabe der ADR Vereinbarung und den anwendbaren Nationalvorschriften mit Transportmitteln, die autorisiert sind, gefährliche Güter zu transportieren, durchgeführt werden. Der Transport muss in den Originalverpackungen und in Verpackungen, die aus beständigem Material hergestellt sind, das vom Inhalt nicht angegriffen werden kann und das keine gefährlichen Reaktionen mit dem Inhalt auslösen kann. Die Auf- und Abladungszuständigen der gefährlichen Güter müssen eine geeignete Bildung erhalten haben, über die Gefahren, die das Material aufweist, und über die eventuellen Verfahren, die angewendet werden müssen, im Fall sich Notsituationen ereignen.

14.1. UN-Nr.: 1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

DRUCKGASPACKUNGEN, entzündlich

14.3 Transportgefahrenklassen

Schienen- und Straßentransport ADR / RID: Klasse 2.1

Seetransport IMDG: Klasse 2.1

Luftransport IATA: Klasse 2.1

14.4. Verpackungsgruppe:

Schienen- und Straßentransport ADR / RID: Gruppe – N.A.

Seetransport IMDG: Gruppe - N.A.

Luftransport IATA: Gruppe - N.A.

14.5. Umweltgefahren

Schienen- und Straßentransport ADR / RID: N.A.

Seetransport IMDG: Meeresschadstoff

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Tunnel Beschränkungen: (D)

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:

N.A.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits - und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

Seveso-Kategorie: 8,9i

Regulierung (EU) 2015/830

Verordnung Nr. 1907/2006/EG (REACH);

Verordnung Nr. 1272/2008/EG (CLP);

Verordnung Nr. 790/2009/EG (Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt, ATP der Verordnung Nr. 1272/2008/EG)

Richtlinie 453/2010/EG

Richtlinie 98/24/EG (zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

N.A.

16. SONSTIGE ANGABEN

Volltext der H-Sätze

H220	Extrem entzündbares Gas.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H300	Lebensgefahr bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen
H331	Giftig bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

LEGENDE:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- CAS-NUMMER: Nummer des Chemical Abstract Service
- EC50: Konzentration, die Wirkung auf 50% der Bevölkerung unter Prüfung gibt
- EG-Nummer: Nummer Bezeichner in ESIS (europäische Datenbank Altstoffe)
- CLP: Verordnung EG 1272/2008
- DNEL: Derived No Effect Level
- EmS: Notfallplan
- GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
- IATA DGR: Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der International Air Transport Association
- IC50: Konzentration der Immobilisierung von 50% der Bevölkerung unter Test
- IMDG: Internationale Seeschiffahrts-Code für Gefahrgut
- IMO: International Maritime Organization
- INDEX: Kennnummer in Anhang VI der CLP
- LC50: Lethal Konzentration von 50%
- LD50: Lethal Dose 50%
- OEL: Occupational Exposure Stufe
- PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch nach REACH
- PEC: Voraussichtliche Umweltkonzentration
- PEL: Prognostizierte Expositionspegel
- PNEC: Predicted No Effect Concentration
- REACH: EU-Verordnung 1907/2006
- RID: Regelungen für die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene
- TLV: TLV
- TLV CEILING: Konzentration, die darf nicht während einer Zeit der beruflichen Exposition überschritten werden.
- TWA STEL: Short Term Exposure Limit
- TWA: Mittlere Expositionsgrenzwert gewogen
- VOC: Volatile Organic Compound
- VPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar gemäß REACH
- WGK: Wassergefährdungsklasse (Deutschland).

SICHERHEITSDATENBLATT **CELAFLOR**
MÜCKEN/GELSEN BARRIERE
Mai 2017

Diese Informationen basieren auf unserem derzeitigen Kenntnisstand nach der letzten Kennzeichnungsverordnung. Das Gemisch sollte ohne vorherige schriftliche Genehmigung nicht für andere Zwecke, als den in Abschnitt 1 angegebenen, verwendet werden.

REVISION: Das Symbol # zeigt Abschnitte an, die in Übereinstimmung mit früheren Versionen aktualisiert wurden.